

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß RL91/155/EWG, §14 GefStoffV, TRGS 220

Druckdatum: 05.07.2002

Überarbeitet am: 05.06.2002

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt:

355270

Handelsname: RENOLIT CX-EP 1

80007

Hersteller/Lieferant:
FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GMBH
Friesenheimer Str. 15
D-68169 Mannheim
Tel: 0621/3701-0 (Zentrale)
Fax: 0621/3701-570

Auskunftgebender Bereich:
FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GMBH
Abteilung SPQ Produktsicherheit
Tel: 0621/3701-312/ -313
Fax: 0621/3701-303

Notfallauskunft: Tel: 0621/3701-333 oder 0621/3701-0 (Zentrale)

2 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung:

Schmierfett: Verdickersystem und Additive in hochraffinierten Mineralöl

Gefährliche Inhaltstoffe:
Entfällt

R Sätze

Bereich

3 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff, siehe WGK-Angaben.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listern, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Sie ergibt sich aus der Anwendung der sog. konventionellen Methode nach RL 68/379/EWG, Anh. I auf komponentenspezifische Daten.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Produktdurchtränkte Kleidung und Schuhe wechseln. Nie produkthaltige Lappen in Kleidungstaschen stecken.

nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

(trifft evtl. auf Einatmen von Dämpfen von überhitztem Produkt zu)

(Fortsetzung auf Seite 2)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß RL91/155/EWG, §14 GefStoffV, TRGS 220

Druckdatum: 05.07.2002

Überarbeitet am: 05.06.2002

Handelsname: RENOLIT CX-EP 1

(Fortsetzung von Seite 1)

- nach Hautkontakt:
Waschen mit Wasser und Seife. Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- Besondere Schutzausrüstung:
Bei Löscharbeiten: unluftunabhängiges Atengerät.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nicht erforderlich.
- Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
- Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

- | CAS-Nr. | Bezeichnung des Stoffes | Art | Wert | Einheit |
|---|-------------------------|-----|------|---------|
| Das Produkt als solches enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten. | | | | |

- Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß RL91/155/EWG, §14 GefStoffV, TRGS 220

Druckdatum: 05.07.2002

Überarbeitet am: 05.06.2002

Handelsname: RENOLIT CX-EP 1

(Fortsetzung von Seite 2)

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten.
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
- Atemschutz: Nicht erforderlich.
- Handschutz: Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme.
- Augenschutz: nicht erforderlich.
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Allgemeine Angaben
- Form: pastös
- Farbe: hellbraun
- Geruch: charakteristisch
- Wert/Bereich Einheit Methode
- Zustandsänderung
- Pourpoint/Schmelzpunkt/Schmelzbereich:
- Siedepunkt/Siedebereich: Nicht bestimmt
Nicht anwendbar
- Flammpunkt: Nicht anwendbar
- Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich.
- Explosionsgefahr: Nicht explosionsgefährlich.
- Dichte: bei 25 ° C ca. 0.9 g/cm³ DIN 51 757
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: unlöslich
- Viskosität oder Konsistenz-Klasse: NLGI 1-2

10 Stabilität und Reaktivität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Angaben zur Toxikologie

- Akute Toxizität:

(Fortsetzung auf Seite 4)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß RL91/155/EWG, §14 GefStoffV, TRGS 220

Druckdatum: 05.07.2002

überarbeitet am: 05.06.2002

Handelsname: RENOLIT CX-KP 1

(Fortsetzung von Seite 3)

- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: Keine Reizwirkung bekannt.
- an Auge: Keine Reizwirkung bekannt.
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 Angaben zur Ökologie

- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- Mobilität und Bioakkumulationspotential: Keine Angaben verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- Verhalten in Kläranlagen: Das Produkt schwimmt auf dem (Ab-)Wasser auf.
- Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 1 (Einstufung nach VwVwS 1999): schwach wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

*** 13 Hinweise zur Entsorgung**

- Produkt:
- Empfehlung:
Auch kleinere Mengen müssen vorschriftsmäßig entsorgt werden.
Bei Lagerung gebrauchter Produkte Vermischungsverbot beachten.
Grundlage der Entsorgung ist das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Abfallentsorgung umfaßt die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen, wobei die Verwertung Vorrang hat. Einzelheiten zu Entsorgung und Überwachung regelt das Gesetz und seine Verordnungen. Setzen Sie sich bitte mit einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb in Verbindung.
- Europäischer Abfallkatalog EWC (muß i.A. noch mit dem Entsorger z.B. nach Abfallherkunft abgestimmt werden)
12 01 12: verbrauchte Wachse und Fette
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Leere Mehrweggebinde können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Kleine Einwegverpackungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften (Verpackungsverordnung) zu entsorgen.
EWC 15 01 02 bzw. 15 01 04.

14 Angaben zum Transport

- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
- ADR/RID-GGVS/E Klasse: -

(Fortsetzung auf Seite 5)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß RL91/155/EWG, §14 GefStoffV, TRGS 220

Druckdatum: 05.07.2002

Überarbeitet am: 05.06.2002

Handelsname: RENOLIT CX-EP 1

(Fortsetzung von Seite 4)

- Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
- IMDG/GGVSee-Klasse: -
- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
- ICAO/IATA-Klasse: -
- Transport/weitere Angaben:
Kein Gefahrgut nach Gefahrgut-/Transportvorschriften.

15 Vorschriften

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV incl. RL 2000/32/EG (26. ATP) nicht kennzeichnungspflichtig; die Konzentrationsangaben der gegebenenfalls unter Punkt 2 aufgeführten gefährlichen Inhaltsstoffe unterschreiten als Summenwert die Grenzwerte für eine Einstufung nach RL 88/379/EWG.
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse:
WGK 1 (Einstufung nach VwVwS 1999): schwach wassergefährdend.

16 Sonstige Angaben:

Sämtliche Inhaltsstoffe sind in den Europäischen Stoffverzeichnissen gelistet und dürfen in der EU in den Verkehr gebracht werden. Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen das Produkt sicherheitstechnisch beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von (z.B. anwendungstechnischen) Eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §14 GefStoffV. Es ist EDV-gestützt nach TRGS 220 gefertigt und trägt keine Unterschrift.

- Datenblatt: ausstellender Bereich:
FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GMBH
Abteilung SPQ Produktsicherheit
- Ansprechpartner:
Produktsicherheit:
Tel: 0621/3701-333, Fr. Manuwald
- Gültigkeit:
Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden für dieses Produkt ungültig.
Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version sind durch eine Markierung des Abschnitts mit einem "*" gekennzeichnet.
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert